

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

202 (22.7.1836)

Freitag, den 22. Juli 1836.

Literarische Anzeigen.

In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch

der angewandten

Botanik

oder

praktische Anleitung

zur Kenntniß

der medizinisch, technisch und ökonomisch gebräuchlichen

Gewächse

Deutschlands und der Schweiz.

von

Dr. F. C. L. Spenner,

Professor der Botanik an der Universität zu Freiburg, der Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften daselbst, der königl. botan. Gesellschaft zu Regensburg und der königl. großbritann. medizinisch-botanischen Gesellschaft zu London Mitgliede.

Mit einer analytischen Bestimmungstabelle für alle Gattungen Deutschlands und der Schweiz.

Drei Abtheilungen.

Preis: fl. 9.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, in welcher so auffallend die praktische Richtung sich vorherrschend zeigt, und nicht nur die Forderungen der Wissenschaft, sondern vorzugsweise auch die materiellen Interessen berücksichtigt werden, kann die Erscheinung vorliegenden Werkes, als einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechend, nur willkommen fern.

Der Verfasser giebt in Form einer Flora von Deutschland und der Schweiz eine Beschreibung aller innerhalb des von Koch und Reichenbach angenommenen Vegetationsgebietes wild wachsenden oder im Großen angebaute Gewächse nach Bartling's natürlichem Systeme, mit Angabe des Standorts, der mittlern Blütezeit, Zeit der Frucht reife, der geographischen Verbreitung u. s. w. Auch findet sich bei jeder Pflanzenart der Gebrauch, die Ver-

wechslungen derselben und ihre Kriterien genau angegeben. Ein lateinisches und deutsches vollständiges Synonymenregister sichert die leichteste Auffindung aller in diesem Handbuche aufzufindenden Namen.

Um die Uebersicht zu erleichtern, wurden nicht nur alle Gewächsgattungen des Floragebietes (nach Bartling Ord. plant.) systematisch zusammengestellt, sondern auch noch besondere Tabellen der ökonomisch, technisch und medizinisch gebräuchlichen Gewächsorten entworfen, in welchen auch die vorherrschenden wirksamen chemischen Bestandtheile angegeben sind.

Eine Bestimmungstabelle aller Familien und Gattungen nach Lamarck's analytischer Methode setzt die Anfänger (und besonders jene, welche auf das Selbststudium beschränkt sind) in den Stand, schnell und leicht den Namen jeder im Floragebiete vorkommenden Pflanzengattung aufzufinden, und zugleich zu erfahren, ob irgend eine Art derselben in Anwendung sey oder nicht; eine Einrichtung, der sich bis jetzt kein Werk über ökonomische, technische, medizinische oder pharmazeutische Botanik zu erfreuen hat. Diese Bestimmungstabelle kann zugleich als „Schlüssel“ für alle allgemeinen und Provinzialflora Deutschlands und der Schweiz betrachtet, und zu Bestimmungsübungen an Hoch- und Mittelschulen zweckmäßig benützt werden.

Um aber dieses Handbuch zu einem selbstständigen Ganzen zu erheben, und die Anschaffung anderer botanischer Werke — wenigstens für den angehenden Arzt, Pharmazeuten, Dekonomen, Forstmann, Fabrikanten u. — möglichst entbehrlich zu machen, hat der Verfasser in einem terminologischen Wörterbuche, einer kurzen Systemkunde und dadurch, daß in jeder Familie auch die erotischen nutzbaren Gewächse mit Angabe dessen, was sie liefern, wenigstens namentlich aufgeführt sind, gewiß eine angenehme Zugabe geliefert.

Bei der allgemeinen Anerkennung, welche des Verfassers Flora Friburgensis zu Theil geworden, und seinen Ruf in der beschreibenden Botanik gesichert hat, glaubt die Verlagsbuchhandlung dieses Handbuch sowohl zu botanischen Vorträgen, als auch zum Selbstunterricht dem botanischen Publikum mit bester Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

Freiburg, im Juli 1836.

Gebr. Groos.

Auch bei Marx in Karlsruhe und Baden ist zu haben: Seidler, Dr. J. C. (Hofrath, Badearzt, Ritter u.), über den Gebrauch mineralischer Wässer am Abend; mit besond. Rücksicht auf Marienbad. 8. broch. 1836. 54 fr.

Sammlung auserlesener Abhandlungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde. Herausgeg. von Dr. C. G. Lincke. 2te Sammlung. (Buchanan, Farrey, v. Kern, Krukenberg, Rosenthal; Miscellen.) 188 S. gr. 8. m. 3 sauber lithogr. Tafeln in gr. 4°. geb. 1836. fl. 2. 15 fr.

Die erste Sammlung 1836 kostet fl. 1. 48 fr. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Nachricht für Forstmänner, Landwirthe, Guts- und Waldbesitzer.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

Hartig's forstliches u. forstnaturwissenschaftliches Conversationslexikon

in zweiter, revidirter Auflage, mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 8. broch. Preis 8 fl. 45 kr.

Dieses forstliche und forstnaturwissenschaftliche Conversationslexikon ist dazu bestimmt, den Forstleuten, Waldbesitzern und allen Geschäftsmännern, die mit dem Forstwesen in einige Berührung kommen, und die sich viele Forstbücher nicht anschaffen können oder wollen, oder die keine Zeit haben, sie zu lesen, eine Schrift in die Hand zu geben, worin sie über jeden Gegenstand des Forstwesens und der dazu gehörigen Naturwissenschaften genügende Belehrung finden können. Zum bequemen Nachschlagen ist die alphabetische Ordnung gewählt, und das Inhaltsverzeichnis unter verschiedene Hauptrubriken gebracht worden, wodurch das Auffuchen und Nachschlagen noch mehr erleichtert ist. Um aber die Hauptrubriken oder die Hauptabtheilung nicht zu sehr zu vervielfältigen, sind nur folgende gemacht worden:

- 1) Atmosphärologie. 2) Bodenkunde. 3) Botanik. 4) Chemie und Physik. 5) Entomologie. 6) Besondere Naturgeschichte der Holzpflanzen. 7) Holzzucht und Waldbau. 8) Forstschutz und Forstpolizei. 9) Forstbenutzung und Forsttechnologie. 10) Forsttaxation und Betriebseinrichtung. 11) Forstdirection, und 12) Insgemein.

Je nachdem ein Gegenstand von mehr oder weniger Wichtigkeit ist, ist er weitaufziger oder kürzer abgehandelt. Doch wird man auch bei den kurz abgefertigten Artikeln die nöthigste Belehrung finden. Wo aber eine Sache, wegen der engen Grenzen dieses Buches, nicht vollständig genug abgehandelt werden konnte, da haben wir Schriften angezeigt, in welchen man genügende Belehrung finden kann. Nur dadurch ist es gelungen, dem Buche einen mä-

ßigen Umfang zu geben, und dessen Ankauf für jeden nach Möglichkeit zu erleichtern. — Von der Reichhaltigkeit dieses Verikons wird man überzeugt werden, wenn man sich die Mühe geben will, das Inhaltsverzeichnis zu lesen. Dadurch wird man auch auf manche Gegenstände aufmerksam werden, die man sonst in diesem Buche vielleicht nicht gesucht haben würde.

Stuttgart und Tübingen, im Mai 1836. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Die Stuttgarter Tuchmesse betreffend.

Der Stadtrath hat schon unterm 28. März d. J. in öffentlichen Blättern zum Besuche der Stuttgarter Tuchmesse, welche am künftigen 23. August beginnen und 3 Tage dauern wird, eingeladen.

Es sind nun hierauf solche Anzeigen eingelaufen, daß mit Recht vorausgesetzt werden kann, es werde diese Messe noch zahlreicher als die vorjährige besucht werden und ein weiteres günstiges Zeugniß von der fortschreitenden Entwicklung der Tuchfabrikation in Württemberg abgeben.

Der Verkauf kann sich wie im vorigen Jahre auf alle Arten von wollenen Fabrikaten, Tuch, Viber, Hofenzuge, Merino und Flanelle ausdehnen, jedoch bloß stückweise stattfinden, wegen nur die mit Spiegel und Breit versehenen Stücke zugelassen, angeschnittene aber, wie die Detail-Verkäufe, ausgeschlossen werden.

Die Einrichtungen, welche von den städtischen Behörden zur Unterstützung und Bequemlichkeit der Besucher der Messe ausgehen, werden in jeder Hinsicht befriedigend und sich insbesondere auf geeignet eingerichtete Localitäten zur Aufstellung der Waaren beziehen, für deren Einräumung und Bewachung keinerlei Gebühren entrichtet werden dürfen.

Den Verkäufern ist wegen der ordentlichen Einweisung in die Localitäten zu empfehlen, ihren Besuch wenigstens 14 Tage vor dem Beginnen der Messe dem Obermarktmeiſteramt schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und dabei ihre etwaigen besonderen Wünsche, so wie die Anzahl der Stücke, welche sie hieher dringen werden, anzufügen.

Stuttgart, den 11. Juli 1836.

Stadt-Rath.

Bekanntmachung.

Den Donau-Main-Kanal betreffend.

Von den Erarbeiten an dem Donau-Mainkanale werden im nächsten Monate August, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden, folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Benutznehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden.

- 1) Am 8. August die Erarbeiten zwischen Dietfurt u. Beilngries bei dem königl. Landgerichte Beilngries in einem Betrage von circa 40,000 fl.
2) Am 9. August jene zwischen der Seizenmühle und Neumarkt bei dem königl. Landgerichte Neumarkt in einem Betrage von circa 300,000 fl.
3) Am 12. August jene bei Nürnberg bei dem königl. Landgerichte Nürnberg und in einem Betrage von circa 135,000 fl.
4) Am 13. August jene zwischen Erlangen und Baiersdorf bei dem königl. Landgerichte Erlangen in einem Betrage von circa 113,000 fl.
5) Am 15. August jene zwischen Hirschheid und Bamberg bei dem königl. Landgerichte Bamberg I. in einem Betrage von circa 50,000 fl.
- An diesen Tagen werden die Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens 8 Uhr beginnen, jedoch können die Kosten-

voranschläge, Pläne und Bedingnißbelle schon früher auf den Bureau der Kanalbau-Sektionen zu Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg eingesehen, und nähere Aufschlüsse darüber auch an Ort und Stelle erholt werden.

Nach erfolgter Genehmigung müssen die Arbeiten sogleich begonnen und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können.

Man bringe dies zur allgemeinen Kenntniß, damit solide Bauübernehmer, welche Lust haben, an diesem Bau Theil zu nehmen, zeitig genug von dem Terrain und von den Voranschlägen und Plänen Einsicht nehmen können, und bemerkt zugleich, daß die nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 über die Veranlassung der öffentlichen Bauten zu stellende Kaution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt.

Wegen näherer Aufschlüsse über diese Unternehmung können Uebernehmungslustige sich auch schriftlich an die unterfertigte kön. Kanalbauinspektion, oder an die oben bezeichneten Kanalbauktionen wenden.

Nürnberg, den 3. Juli 1836.

Königl. bayer. Kanalbauinspektion.

Krbr. v. Pechmann,

Beyschlag,

Ob. Rath und 1ster Vorst.

1. bayer. Reg. u. Kr. Bau Rath,

2ter Vorst.

Realitäten-Verkauf.

Unterzeichneter ist wegen besonderer Verhältnisse genehm, nachbeschriebene Realitäten aus freier Hand zu verkaufen:

Ein großes Wohn- und Wirtschaftshaus, nebst Oekonomiegebäuden mit dem unmittelbar dabei liegenden Gartenland und Baumfläche von circa 3 1/2 Morgen, zur Hirschgasse genannt, jenseits der Neckarbrücke, an der Ziegelhauer Straße, in der angenehmsten und freundlichsten Gegend Heidelbergs gelegen, selbst ein kleines romantisches Thal bildend, und die gesammte Ansicht über den Neckar, Heidelberg, das Schloß und Kaiserstuhl u. bietet.

Das Gebäude selbst enthält zwei gewölbte Keller zu circa 60 Kubern Wein, besitzt einen geräumigen Hof mit stark laufendem Rohrbrunnen, die Oekonomiegebäude besitzen ansehnliche Pferde- und Rindvieh-Stallungen, Remise und Kelterhaus.

In der ersten Etage sind zwei sehr geräumige Wirtschaftszimmer und zwei Wohnzimmer, nebst Küche.

Im zweiten Stockwerk zwei große Salons, nebst drei Gastzimmern.

Der dritte Stock enthält außer drei Gastzimmern, eben so wieder der vierte Stock, sehr gute Speicher.

Ebenso befindet sich bei dieser Realität ein starkes Quellwasser, welches das ganze Jahr ununterbrochen läuft, und bei gehöriger Fassung im Stande ist, ein oberflächliches Mährerab zu treiben.

Der Garten und das Bauland sind mit den besten Obstbäumen und Weinreben versehen, und enthalten in dem Wiesengrunde drei terrassenartig ausgemauerte Weiher mit gutem, reinem Quellwasser versehen.

Dieses Haus erfreute sich bisher als Wirtschaft sowohl von Seiten der Herrn Akademiker, als auch der übrigen geachteten Personen des stärksten Zuspruchs, ist daher sowohl zur Wirtschaft, als auch zu jedem andern Geschäfte, welches eines laufenden Wassers etwa bedürftig wäre, sehr geeignet.

Die romantische Lage dieser Realitäten, welche jedem, der nur Heidelberg kennt, genugsam bekannt sind, empfiehlt sich besonders, da noch sehr billige Kaufbedingnisse gestellt werden.

Heidelberg, den 25. Juni 1836.

Joseph Dittene,

zur Hirschgasse.

Neuern. Hausverkauf in Lichtenthal. Sonntag, den 28. August d. J., läßt Heinrich Eckstein seine weitläufige Behausung, sammt Hofstätte, Garten und ohngefähr

2 Viertel Wiese dabei, alles aneinander, neben Bäcker Eckert und Alois Weber, auf dem Plage selbst zu einem Eigenthum öffentlich versteigern, wobei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag sogleich erfolgt; das Haus kann auch unterdessen aus der Hand verkauft werden.

Das Haus ist noch besonders zu empfehlen, indem es in einer der schönsten Lagen steht, eignet sich zu einem jeden Handwerk oder einem sonstigen Gewerbe, ist zur Wohnung für Badegäste eingerichtet, wie auch eine Bäckerei; das Haus kann sogleich bezogen werden.

Neuern, den 12. Juli 1836.

Heinrich Eckstein.

Hornberg. (Hofgutsversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bärenwirths, Christian Friedrich Baumann dahier, wird, der Erbvertheilung wegen,

Montag, den 1. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Bärenwirthshaus dahier, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert:

Ein Hofgut in der Gemarkung Reichenbach, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, einer Hausmahlmühle, einer Backstube, einem Speicher und Holschoß, 11 Ruthen Garten, 21 Morgen Ackerfeld, 15 Morgen Wiesen, 135 Morgen Reutfeld und 34 Morgen Waldung; gerichtlich ange schlagen zu 8500 fl.

Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Hornberg, den 4. Juli 1836.

Großherzogliches Amtsvorsorger.

Höning.

Nr. 7644. Ettlingen. (Aufforderung.) Maria Eva Reichert, Ehefrau des Franz Bullinger von Dären, welche seit ungefähr 30 Jahren nach Rußland ausgewandert, deren jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur Theilung des Nachlasses von Joseph Reichert von Malsch,

binnen vier Monaten, a dato,

um so gewisser vor Großherzogl. Amtsvorsorger dahier zu erscheinen, als sonst der auf sie fallende Erbtheil lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, denen er zufäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 28. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Nr. 14117. Durlach. (Aufforderung.) Der Bäcker, Ignaz Martin von Stupferich, hat sich, unter Zurücklassung seiner Familie, am 26. April d. J. aus Stupferich entfernt, und ist wahrscheinlich heimlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von jetzt an, sich um so gewisser dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls er, unter Verurtheilung in eine Geldstrafe von 800 fl., des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung auf Betreten aber vorbehalten werden würde.

Durlach, den 2. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Waag.

Nr. 12706. Bruchsal. (Aufforderung.) Die ledige Anna Maria Maack von hier ist ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten gestorben.

Die Großherzogliche General-Staatskasse hat daher, als zur Erbfolge berufen, das Ansuchen gestellt, sie in den Besiz und die Gemähr des Nachlasses der Anna Maria Maack, welcher 95 fl. 11 kr. beträgt, einzuweisen.

In Folge dieses Ansehens und in Gemäßheit des L. R. S. 770, werden hiemit alle jene Personen, welche Erbansprüche an den besagten Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten, a dato, dahier vorschriftsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls nach Umlauf dieses Termins nach dem Ansuchen der Großherzogl. General-Staatskasse erkannt werden würde.
Bruchsal, den 16. Juni 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Weizel.

vdt. Sido.

Nr. 10,997. Stausen. (Aufforderung.) Johann Georg Jung von Dottingen, Grenadier bei dem großh. bad. Leibinfanterieregiment, ist von seinem Kommando entwichen, und von diesem als Defecteur erklärt worden.

Derselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder bei dem großh. Kommando des Leibinfanterieregiments zu Karlsruhe, oder bei diesseitigem Bezirksamte um so gewisser zu stellen, und sich über seine Desertion zu verantworten, als sonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren wird.

Stausen, den 3. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Nr. 13,063. Bühl. (Mundtodterklärung.) Karl Kohler von Bühlenthal ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm der Bürger, Michael Steuerer von da, als Pfleger gesetzt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte mit Gültigkeit eingehen kann.

Bühl, den 4. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

vdt. Gerstner.

Nr. 11,728. Kenzingen. (Mundtodterklärung.) Der Bürger, Eduard Gulat von Herbolzheim, wird wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtobt erklärt, und demselben dessen Schwager, Theilungskommissar Föhrenbach zu Matzberg, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte abschließen kann; was hiermit bekannt gemacht wird.

Kenzingen, den 15. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dieß.

Nr. 14,328. Bruchsal. (Verschollenheitserklärung.) Da der Bäckerjunge, Peter Hed von Bruchsal, oder dessen etwaige Leibeserben, sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 5. Dezember 1835, Nr. 26,598, inzwischen nicht gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 4. Juli 1836.

Großherzoglich Badisches Oberamt.
Weizel.

Nr. 8,099. Tauberbischofsheim. (Verschollenheitserklärung.) Franz Weber von Tauberbischofsheim, welcher schon 30 Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wie dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich zu der Uebernahme des dem Franz Weber gehörigen Vermögens binnen Jahr und Tag dahier anzumelden, widrigenfalls dieses gegen Sicherheitsleistung an die nächsten Erben desselben in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Tauberbischofsheim, den 1. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürheimb.

Nr. 11,216. Heidelberg. (Entmündigung.) Die Ehefrau des hiesigen Glasermeysters Kummel wurde unterm

heutigen wegen Raserei für entmündigt erklärt, was, unter Hinweisung auf Art. 502 des Landrechts, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg, den 2. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Nestler.

vdt. Sattler.

Pforzheim. (Vorladung.) Joseph Bögele von Eisingen, seit vielen Jahren von Haus abwesend, wohin im Jahr 1810 die letzten Nachrichten aus Spanien von ihm gegeben worden sind, wird vorgeladen, in Jahresfrist zum Empfang seines Vermögens von 1034 fl. 50 kr. hier sich zu melden, oder solches wird seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Pforzheim, den 2. Mai 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Nr. 16,582. Lahr. (Erbvorladung.) Den rückgelassenen Kindern der verstorbenen Maria Anna Schwörer, Ehefrau des mit denselben nach Amerika ausgewanderten Anton Merz von Seelbach, nämlich Walburga Merz, Ehefrau des Joseph Adam von Seelbach, Anton Merz, Faver Merz, Maria Anna Merz und Michael Merz, letztere 4 ledig und großjährig, ist durch den Tod ihres Großvaters, Franz Anton Schwörer von Wittelbach, ihre mütterliche Erbschaft angefallen.

Da nun deren Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so werden dieselben, oder ihre etwaigen Leibeserben, hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 6 Monaten,

von heute an, ihre Erbrechte bei der bereits fürsorglich vorgenommenen Theilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier geltend zu machen, als sonst im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären, hätte zukommen müssen.

Lahr, den 26. Juni 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

vdt. Greiner.

Nr. 15,768. Lahr. (Erbvorladung.) Der am 2. Februar d. J. verstorbene Franz Michael Keller von Schutterthal hat, nebst 3 noch anwesenden Töchtern und 3 Enkeln, von einer vierten Tochter noch folgende theils im Jahr 1807, theils im Jahr 1833 nach Amerika ausgewanderte Töchter als Leibeserben hinterlassen:

Anastasia Keller, mit Georg Schügler von Biederbach verheuratet,

Genovefa Keller, Ehefrau des Joseph Griesbaum von Dörlinbach,

Walburga Keller, Ehefrau des Benedikt Uhl von Schutterthal und

Elisabetha Keller, Ehefrau des Math. Feist von da.

Alle diese 4 Erben haben seit ihrer Auswanderung nichts mehr von sich hören lassen, und werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten,

von heute an, ihre Erbrechte bei der bereits fürsorglich vorgenommenen Theilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier geltend zu machen, als sonst, nach Umlauf dieser Frist, auf Anrufen der Anwesenden, die Erbtheilung vollzogen und nach dem Antrag der letztern die ihnen zufallenden Erbtheile dem für sie bestellten Abwesenheitspfleger, Benedikt Eble von Schutterthal, in Verwaltung übergeben würde.

Lahr, den 17. Juni 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Buiffon.

vdt. Greiner.